

Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiterin:	Datum: 05.10.2017	
	Drucksache-Nr.: 115 /2017		Frau Bezner / Herr Fleig		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM:	10:	20:

**Sanierung Mäuseturm
- Ausschreibungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des denkmalgeschützten Turms gefasst und die Planungsleistungen an das Ing. Büro Grau aus Bietigheim-Bissingen vergeben. Es wurde festgelegt, dass eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt, so dass aktuell die Vergabe bis Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) erfolgt ist. Da auf Grund des Kostenaufwands eine Ausschreibung erforderlich ist, muss formal noch ein gesonderter Ausschreibungsbeschluss gefasst werden.

Das Ing. Büro Grau hat nun die Planungen konkretisiert und es fand nochmals ein Abstimmungstermin mit der Denkmalschutzbehörde statt. Aktuell bereitet das Ing. Büro die Leistungsverzeichnisse für die verschiedenen Gewerke vor. Die Unterlagen können voraussichtlich noch im Oktober versandt werden, so dass die Vergabe wie geplant in der Dezembersitzung erfolgen kann.

Aufgrund der besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes werden die Gewerke alle beschränkt ausgeschrieben. Ausgeschrieben werden Zimmererarbeiten (mit Gerüstbau und Dachdeckung) sowie Natursteinarbeiten.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt 2018. Dabei soll der Zeitraum den Firmen wieder möglichst frei gelassen werden, wobei bis Ende Oktober 2018 die Fertigstellung erfolgen sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 waren für die Sanierungsmaßnahme Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt, die als Haushaltsausgaberesultat bisher übertragen wurden. Weitere 10.000 € sind im Haushalt 2017 vorgesehen. Somit können insgesamt 110.000 € als Haushaltsausgaberesultat nach 2018 übertragen werden.

Als Zuschuss der Denkmalbehörde war ein Betrag von 27.000 € eingeplant. Nachdem nur ein Zuschuss in Höhe von 22.850 € bewilligt wurde, konnte auch nur dieser Betrag als Haushaltseinnahmerest übertragen werden und steht auch 2018 zur Verfügung.

Im Haushalt 2018 können die weiteren Fördermittel aus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von 25.000 € eingestellt werden

Da der Mäuseturm auch innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ liegt, wäre auch eine grundsätzliche Förderung mit LSP-Mitteln möglich. Nachdem die Förderanfrage mittlerweile positiv beschieden wurde, sind die verbleibenden Kosten zu 85 % förderfähig, von denen dann 60 % das Land und 40 % die Gemeinde übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung des Mäuseturms durchzuführen.